

Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung	Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung
01	Angestellte/r	08	Student/in
02	Arbeiter/in	09	Auszubildende/r
03	Beamter/in	10	Berufssoldat/in
04	Hausfrau/mann	11	Zivildienstleistender
05	Rentner/in Pens./in	12	Arbeitslose/r
06	Selbstständig	20	MdEP
07	Schüler/in	21	MdB
		22	MdL

Erläuterungen

Die dunklen Felder werden von der AWO-Geschäftsstelle ausgefüllt.

Die mit (*) versehenen Angaben werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und keinen Dritten zur weiteren Nutzung überlassen.

Beiträge

Seit dem **01.01.2002** gilt folgende Beitragsstaffelung in EURO:

EURO
2,50 € (*)
3,00 €
4,00 € (**)
5,00 €
7,50 €
10,00 €
15,00 €
20,00 €
25,00 €

(*) Mindestbeitrag

(**) Ab dem Beitrag 4,00 € (Mindestfamilienbeitrag) können alle höheren Beitragsstufen gleichzeitig auch als Familienbeitrag gelten.
(Beschluss Bundeskonferenz 2000, Würzburg)

Familienbeitrag

„Um Familien eine sozial verträgliche Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt zu ermöglichen, wird ein Familienbeitrag unter folgenden Voraussetzungen eingeführt:

Eine Familienmitgliedschaft kann von Ehepartnern/Lebensgefährten erworben werden.

Der Familienbeitrag beträgt mindestens 4,- € pro Monat. Jeder Partner kann das satzungsmäßig geregelte Wahlrecht ausüben. Minderjährige Kinder, sofern der/die gesetzliche Vertreter/in deren Beitritt zur AWO erklären, sind beitragsfrei. Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt das beitragsfreie Mitglied seine beitragspflichtige Einzelmitgliedschaft zur AWO oder dem Jugendwerk der AWO. Ansonsten endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres.

Gleiches gilt für die minderjährigen Kinder von Alleinerziehenden mit einem Monatsbeitrag von mindestens 2,50 €.“

(Beschluss Bundeskonferenz 1996, Mainz)